

Stefanie Schüler-Springorum

Borderliners

Identitäten in einer Grenzregion

Die Grenzposition bestimmte den Charakter der jüdischen Gemeinde Königsberg nicht weniger als den der Stadt. Sie stand am Brückenschlag von West nach Ost, wobei allerdings der Menschen- wie der Warenverkehr recht einseitig die Richtung Ost–West bevorzugte.¹

Bemerkungen wie diese finden sich in vielen Erinnerungen an die ostpreußische Hauptstadt und ihre jüdische Gemeinde. In der Historiographie dagegen steht im allgemeinen ein anderes Bild der Stadt Kants im Vordergrund: In dem neben Berlin bedeutendsten Zentrum der deutsch-jüdischen Aufklärung und des Kampfes um die politische Emanzipation der jüdischen Minderheit hatte diese schon recht früh einen Grad der Integration erreicht, wie er in vergleichbarer Form wohl nur in wenigen anderen Städten Deutschlands zu finden war. Für das liberale Königsberger Bürgertum – und dies dominierte bis zum Ersten Weltkrieg das politische Klima der Stadt – fand dieses oft betonte, „harmonische Zusammenleben der Konfessionen“ seinen Ausdruck in der Partizipation der jüdischen Einwohner an fast allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Vor diesem Hintergrund konnte sich in der Stadt an der Grenze zwischen Deutschland und Zarenreich für einige Jahrzehnte eine große russisch-jüdische Kolonie entwickeln, die ein ausdifferenziertes Eigenleben entfaltete, unterschiedliche kulturelle Mischungen entwickelte und gleichzeitig die Gesamtgemeinde nachhaltig prägte. Dies gilt im Übrigen in ganz ähnlicher Weise für die vielen kleinen Städtchen und Städte in der gesamten ostpreußisch-litauischen Grenzregion, der Ruth Leiserowitz eine umfassende Untersuchung gewidmet hat.²

Die erste Gruppe ausländischer Juden, die es in die ostpreußische Hauptstadt zog, waren die sich seit 1731 an der Albertus-Universität immatrikulierenden Studenten, denen sich die Stadt aufgrund der geographischen Nähe zu ihrer Heimat

1 Schloßberg, David: Der gesellschaftliche Rahmen. In: Rückblick und Besinnung. Aufsätze gesammelt aus Anlaß des 50. Jahrestages der Gründung der Verbindung Jüdischer Studenten Maccabäa im KJV (Königsberg). O.O. 1954. S. 15–20, S. 17. In: Central Zionist Archives, Jerusalem, A 231/3/8.

2 Leiserowitz, Ruth: Sabbatleuchter und Kriegerverein. Juden in der ostpreußisch-litauischen Grenzregion 1812–1942. Osnabrück 2010. Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Ergebnissen meiner Dissertation: Schüler-Springorum, Stefanie: Die jüdische Minderheit in Königsberg 1871–1945. Göttingen 1996.

als idealer Studienort anbot. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begannen sich auch jüdische Kaufleute aus Weißrussland und dem Baltikum in großer Zahl niederzulassen, da sie sich von der Ausweitung des traditionellen Königsberger Ost-Westhandels verbesserte wirtschaftliche Möglichkeiten erhofften. Hinzu kamen zahlreiche Handelskommissionäre, die sich nur vorübergehend in der Stadt aufhielten, und eine kaum minder große Zahl russisch-jüdischer Patienten, die sich in den über 50 Kliniken der Stadt behandeln ließen. Sie alle verliehen besonders während der Sommermonate dem Straßenbild ein „russisches Flair“, so dass der zionistische Politiker Shmarjahu Levin noch Anfang der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts den Eindruck erhalten konnte, die Königsberger Gemeinde bestünde „mehr aus Ausländern – zum größten Teil russischen Staatsangehörigen – als aus einheimischen Juden“.³

Diese Einschätzung entsprach zwar nicht ganz der Realität, kam ihr jedoch erstaunlich nahe: Für die Zeit vor 1880 existieren nur verstreute Angaben über die Herkunft der in Königsberg ansässigen Juden, so dass man auf eigene Berechnungen, die Schätzungen des Chronisten der osteuropäischen Kolonie, Jacob Bähr, und die vom ostpreußischen Oberpräsidenten im Jahre 1882 zusammengestellten Zahlen angewiesen ist. Alle diese Daten zusammengenommen lassen einen Anteil von mindestens 40 % ausländischer Gemeindeglieder für den Zeitraum zwischen 1871 und 1885 realistisch erscheinen.⁴

Mit Ausnahme einiger Kultusbeamter der Gemeinde waren die osteuropäischen Juden in Königsberg, die vorwiegend aus Litauen, Lettland und Weißrussland, aber auch aus der Ukraine stammten, in den verschiedenen Sparten des Export-Import-Handels mit Agrarprodukten tätig. Dieser bildete gleichzeitig das Herzstück der Königsberger Wirtschaft insgesamt, deren weiterverarbeitende Industrie im Zuge des Aufschwungs des Russlandhandels entstanden und folglich in den nächsten Jahrzehnten im hohen Maße von dessen Entwicklung abhängig

³ Lewin, Shmarjahu: *Jugend im Aufruhr*. Berlin 1935. S. 322.

⁴ Zu den eigenen Berechnungen, bei denen auf der Basis von 60 Interviews und Fragebögen für Eltern und Großeltern Königsberger Juden Generationsgruppen gebildet und dann nach dem Geburtsort geordnet wurden, vgl. Schüler-Springorum: *Jüdische Minderheit* (wie Anm. 2. Anhang II, Tabelle 5.6, S. 382; außerdem Bähr, Jacob: *Gottesdienstliche Einrichtungen der ostjüdischen Kolonie in Königsberg*. In: *Königsberger Jüdisches Gemeindeblatt* 4 (1927), Nr. 8, der die Zahl der osteuropäischen Haushalte in Königsberg für den Zeitraum zwischen 1865 und 1870 auf 200 bis 250 und für den zwischen 1870 und 1880 auf etwa 500 schätzt. Im Jahre 1880 zählte die Gemeinde mit 5324 Seelen so viel wie nie zuvor und nie danach in ihrer Geschichte, für 1882 meldete der Oberpräsident ca. 1200 russische Juden in Königsberg, wobei zu beachten ist, dass die staatlichen Statistiken nur die volljährigen Personen erfassten, vgl. das Schreiben des Oberpräsidenten von Ostpreußen an den Innenminister, 16.1.1882. In: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz*, Berlin, Rep 77, Tit. 1176, 2a, Beiheft 1. Bl. 186–191, Bl. 190.

war.⁵ Die Anwesenheit der ausländischen Händler schuf dabei erst die günstigen Marktbedingungen, die für die ökonomische Konkurrenzfähigkeit der Stadt ausschlaggebend waren. Ihre Bedeutung wird in einem zeitgenössischen Bericht des Vorsteheramts der Königsberger Kaufmannschaft folgendermaßen geschildert:

Was sie für unsern Platz bedeuten, davon wird sich der Fernstehende kaum eine rechte Vorstellung machen können. [...] In Folge ihrer Genügsamkeit und Gewandheit, ihrer emsigen Rührigkeit und ihrer Kenntnisse von Land und Leuten in Russland, hauptsächlich aber in Folge ihrer verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Beziehungen zu ihren Auftraggebern in Russland sind sie in der Lage, das Getreide so billig heranzuschaffen, wie kaum ein Anderer. [...] Der Einzelne [...] mag vielleicht als wenig bedeutsam für den hiesigen Handel erscheinen, aber das Zusammenwirken aller dieser Personen erzielt bedeutende Resultate.“⁶

Von der „Genügsamkeit“ des Kommissionärs profitierte insbesondere der Königsberger Händler, der sich die von weither gebrachte Ware vor Ort aussuchen konnte und erst dann bezahlen musste. Im Streitfall konnte er den Zwischenhändler nach deutschem Recht zur Verantwortung ziehen, was für diesen natürlich ein hohes persönliches Risiko bedeutete, denn er musste immer den gesamten Verlust tragen. Da zudem die Konkurrenz in Königsberg außergewöhnlich groß war und die Gewinnspannen so minimal berechnet waren, dass kaum ein Kommissionär Rücklagen für Notfälle oder die Altersversorgung ansparen konnte, bedeutete ein misslungenes Geschäft oftmals die Existenzvernichtung.⁷

Aufgrund dieser spezifischen Bedingungen des Kommissionshandels war die große Mehrzahl der in Königsberg ansässigen russischen Juden alles andere als wohlhabend und zählte im besten Falle zur unteren Mittelschicht. Ihre daraus resultierende ärmliche Lebensweise sollte später von den Behörden mit unverhohlenem Zynismus ins Feld geführt werden, wenn man argumentierte, dass ihre Anwesenheit angeblich die Konkurrenz für Christen erschwere, da „der Jude bei seinen geringen Bedürfnissen lange nicht so viel brauche, wie der christliche Gewerbetreibende, der größere bürgerliche Prästationen zu erfüllen hat und menschenwürdiger zu leben gewohnt“ sei.⁸

⁵ Vgl. Daugilacky, Kolef: Die Bedeutung des russisch-jüdischen Zwischenhandels für den Königsberger Handel, Dissertation Königsberg 1922.

⁶ Bericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft. Handel Industrie und Schiffahrt von Königsberg im Jahre 1885. Königsberg 1886. S. 16f.

⁷ Vgl. Daugilacky: Zwischenhandel (wie Anm. 5). S. 103f.; Siltmann, Bruno: Der Salzheringshandel Königsbergs und Danzigs. Jena 1926. S. 103–113 beschreibt detailliert die Geschäftsabläufe und die prekäre Situation der Kommissionäre.

⁸ Behördliches Urteil aus dem Jahre 1885, zitiert nach Brandt, Hans: Der Staat und die Juden. Königsberg 1928. S. 17.

Da die Kommissionäre zudem meist von ihren Familien getrennt lebten, verwundert es kaum, dass viele bestrebt waren, diese unsicheren Lebensverhältnisse zu verändern, sich auf Dauer in Königsberg niederzulassen und auf das weniger riskante Handelsgeschäft umzusatteln. Wenn dies gelang, was keineswegs immer der Fall war, dann erhielten die Kinder zumeist eine gute Ausbildung und damit die Möglichkeit, sozial abgesicherte Berufe zu ergreifen und ins jüdische Bürgertum der Stadt aufzusteigen. Der Großvater Hannah Arendts, der es sogar bis zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung brachte, ist ein Beispiel für einen solchen erfolgreichen Aufstieg.⁹

Eine bedeutende Minderheit der russisch-jüdischen Einwanderer dagegen stammte selbst aus der Oberschicht der baltischen und weißrussischen Städte, die ihre Söhne gerne zur Ausbildung in die am nächsten liegende Handelsstadt des Nachbarlandes schickte, um dann dort eine Filiale des Familienunternehmens zu eröffnen. So war z.B. die Heringexportfirma Dinesmann & Co., deren Kontakte bis nach Odessa und Astrachan reichten, auf Anregung von schottischen Verwandten gegründet worden, die für ihr Russlandgeschäft einen Vertreter in Königsberg benötigten.

Dem schon erwähnten zionistischen Politiker Shmarjahu Levin waren alle diese Existenzformen gleichermaßen suspekt: „Es waren Juden“, so schrieb er, „die teutonisiert zu werden wünschten, jedoch mit Teutonen nicht in Berührung kamen. Sie verkehrten nur mit germanisierten Juden und nahmen sich diese zum Muster. Für mich lebt ein Mensch, der ein natürliches nationales Leben innerhalb seiner eigenen Gruppe führt, ein echtes Leben. Ein Außenseiter, der ihn nachahmt, lebt in einer ersten, und ein Dritter, der den Zweiten imitiert, in einer zweiten Übersetzung. Ein solcher Dritter ist der russische Jude, der einen deutschen Juden kopiert, der seinerseits einen Deutschen nachahmt.“¹⁰

Sieht man etwas genauer hin, so muss man dieses harsche Urteil jedoch differenzieren, denn der soziale Status der Einwanderer spielte bei der Wahl des Lebensumfelds und ihrer kulturellen Zugehörigkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle – oder anders ausgedrückt: Man musste es sich schon leisten können, dem Anpassungs- und Konformitätsdruck zu widerstehen, der gemeinhin auf Einwanderern lastet.

Levins Beschreibung trifft daher in erster Linie auf die gewiss recht umfangreiche Gruppe „eingewanderter armer russischer Jünglinge“¹¹ zu, für die sich der

⁹ Vgl. Young-Bruehl, Elisabeth: Hannah Arendt. For Love of the World, New Haven 1982. S. 6.

¹⁰ Lewin: Jugend (wie Anm. 3. S. 324.

¹¹ Bähr: Die ostjüdische Kolonie (wie Anm. 4). Bei der im Folgenden entwickelten Typologie ist zu beachten, dass die unterschiedlichen Integrationsmuster in der Realität selten so deutlich voneinander abgrenzbar waren und außerdem im Leben einer Person oder in der Generations-

ersehnte soziale Aufstieg meist mit der vollständigen Integration in die deutsch-jüdische Gemeindemehrheit verband. Sie mieden die in den Betgemeinschaften organisierten Einwandererkreise und besuchten, wenn überhaupt, die liberale Synagoge. Man lernte so schnell wie möglich Hochdeutsch und kappte alle Verbindungen zur russischen Herkunft. Häufig suchte man in diesen Familien einen deutsch-jüdischen oder doch „zumindest“ einen lettischen Ehepartner für die Kinder, in Einzelfällen sah man auch die Wahl eines Nichtjuden nicht ungern.

Vollkommen entgegengesetzt gestaltete eine andere Gruppe russisch-jüdischer Einwanderer ihr Leben am neuen Wohnort. Diese scheint zahlenmäßig vor den 1880er Jahren am stärksten gewesen zu sein und wies immer eine hohe Fluktuation auf. Ihr Sozialprofil war dagegen relativ einheitlich, denn die meisten Mitglieder hatten schon in ihrer Heimat der Mittelschicht angehört und konnten diese Position auch in Königsberg halten oder ausbauen. Für manche war die ostpreußische Hauptstadt zudem nur eine Durchgangsstation auf dem Weg in die USA, in der man eher zufällig „hängengeblieben“ war und für eine Reihe von Jahren, je nach ökonomischer und politischer Situation, ansässig wurde. Für diese Familien, die sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts über den halben Erdball verstreuten, blieben der verwandtschaftliche Zusammenhalt und der Kontakt zum Herkunftsmilieu zentral. Sie verkehrten vornehmlich untereinander und mit den zahlreichen russisch-jüdischen Gästen und Durchreisenden und heirateten Frauen aus dem gleichen Milieu. Auch ihr religiöses Leben vollzog sich in engem Kontakt zum Zarenreich und wies bis 1885 eine Intensität auf, die, in den Worten Jacob Bährs, „kaum in den großen Zentren Litauens eine Analogie“¹² fand. Daneben waren auch die modernen Strömungen der russischen Judenheit in Königsberg vertreten. Dies galt für die Maskilim des Hebräischen Lesevereins ebenso wie für die Leser des *Grenzboten*, einer auf Deutsch in hebräischer Schrift gedruckten Zeitschrift für Kommissionäre und Neueinwanderer, für Bundisten und Zionisten. Ein Chronist der Königsberger russisch-jüdischen Kolonie hat ihre Mitglieder als diejenigen charakterisiert, „die aus dem Kern der russisch-litauischen Judenheit stammend, von Hause aus gut situiert, von starker rabbinischer und teilweise auch weltlicher Schulung [...], meistens von heimatlichen altjüdischen Traditionen und hohem Familienstolz erfüllt [waren], von denen sie auch kein Jota preisgeben wollten“.¹³

abfolge einer Familie selten so statisch blieben, wie es im Nachhinein aus den Quellen ablesbar scheint. Beispiele für unterschiedliche soziale Stellung und Lebensweise osteuropäischer Juden in Königsberg bei Schüler-Springorum: Jüdische Minderheit (wie Anm. 2). S. 162–170.

12 Bähr: Die ostjüdische Kolonie (wie Anm. 4).

13 Bähr: Die ostjüdische Kolonie (wie Anm. 4).

Einigen von ihnen, wie dem in deutscher und französischer Literatur bewanderten Jakob Towbin, war auch die Kultur ihrer neuen Umgebung nicht fremd, diese galt ihnen jedoch nur als Ergänzung der selbstbewusst vertretenen und gelebten eigenen. Sie lebten also keineswegs ein „Leben in zweiter Übersetzung“, sondern schufen vielmehr eine bis 1885 blühende Enklave der urbanen russisch-jüdischen Kultur auf deutschem Boden, deren Einzigartigkeit, so erinnert sich der aus einer solchen Familie stammende Emanuel Schereschewsky, unnachahmbar war“.¹⁴

Ähnliches lässt sich auch für die kleinere Gruppe der schon in Russland zur Oberschicht zählenden Einwanderer sagen, die noch mehr als der Autodidakt Towbin die Hochkultur Russlands und Deutschlands miteinander verbanden. Für diese kleine Elite war Königsberg lediglich die westlichste Stadt eines jüdisch-bürgerlichen Milieus, deren Repräsentanten sich in den vornehmen Vierteln Königsbergs, Rigas oder Wilnas gleichermaßen zu Hause fühlten. Sie waren selbstverständlich mehrsprachig, verbanden russische, jüdische und deutsche Bildung und versuchten nicht selten, eine Vermittlerrolle zwischen den Kulturen einzunehmen, die in ihrer gesellschaftlichen Schicht auch tatsächlich gleichberechtigt nebeneinander standen. Ein Beispiel hierfür ist der Getreidegroßhändler und Gemeindevorstandler Salomon Feinberg, dem nach eigener Aussage Deutschland „das Land seiner Bildung“ war, der aber auch Hebräisch sprach und junge Schriftsteller beider Sprachen intensiv förderte.¹⁵ Ähnlich gilt für Isidor Simon, der eine große Landwirtschaft in Memel betrieb, Gedichte und Fachbücher schrieb und nebenher als Dolmetscher für Litauisch, Russisch, Lettisch, Polnisch und Hebräisch am Gericht fungierte. Als „Bürger zweiter Welten, die sonst meist abgeschlossen und verständnislos einander gegenüberstehen“, genoss er in jüdischen und christlichen Kreisen Königsbergs ein hohes Ansehen.¹⁶

Das hohe gesellschaftliche Ansehen Einzelner wirkte sich wiederum, so scheint es, positiv auf die soziale Akzeptanz der osteuropäischen Einwanderer insgesamt aus, und zwar sowohl innerhalb der städtischen Gesellschaft als auch innerhalb der jüdischen Gemeinde.¹⁷

Zwar grenzte man sich auf der Ebene der privaten Kontakte nach Möglichkeit von den Neuankömmlingen ab, wobei neben sozialen Gesichtspunkten als wichtigstes Diskriminierungskriterium die fehler- und akzentfreie Beherrschung der deutschen Sprache fungierte. Diese Barrieren waren jedoch meist schon in der

¹⁴ Schereschewsky, Emanuel: Erinnerungen an Königsberg i.Pr. In: UDIM, Zeitung der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 3 (1972). S. 117–125, S. 124.

¹⁵ Nachruf auf Feinberg. In: Allgemeine Zeitung des Judentums 57 (1893). Nr. 19.

¹⁶ Würdigung zum 85. Geburtstag. In: Königsberger Jüdisches Gemeindeblatt 5 (1928). Nr. 9.

¹⁷ Vgl. z.B. den Nachruf auf Salomon Feinberg (wie Anm. 15) und die Würdigung zum 85. Geburtstag Isidor Simons (wie Anm. 16).

zweiten Generation der Einwanderer überwunden, was im Übrigen für die Nachkommen aller drei beschriebenen Gruppen galt. So bemerkt ein Bericht über die Situation der ausländischen Juden in Königsberg um die Jahrhundertwende, dass die Söhne und Töchter derjenigen Familien, die seit Jahrzehnten in der Stadt ansässig sind, „sich so sehr an das Deutschtum akklimatisiert [haben], dass sie in ihrer Lebensauffassung, ihrer Denkweise und ihren Anschauungen in keiner Weise von ihrer Umgebung abweichen, ja die meisten kennen nicht einmal die russische Sprache“.¹⁸ Die Frage der Akkulturation, des individuellen Zugehörigkeitsgefühls, hatte wenig mit der Staatsangehörigkeit zu tun und war zudem, wie Steven Aschheim treffend formuliert hat, eine generationell sehr relative Angelegenheit.¹⁹

Aber trotz der anfänglichen Abgrenzungen im privaten Bereich, die ja überall in Deutschland das Verhältnis von deutschen und osteuropäischen Juden prägte, waren die Einwanderer im Rahmen der Synagogengemeinde in Königsberg von Anfang an vergleichsweise gut integriert. Erst durch die Sympathien, die einige Mitglieder der russischen Kolonie für den Zionismus zu hegen begannen, gerieten sie kurz vor dem Ersten Weltkrieg in offenen Gegensatz zum deutsch-jüdischen Gemeindeestablishment. Das von dieser Ausnahme abgesehen konfliktfreie Zusammenleben innerhalb der Gemeinde basierte vor allem auf der Tatsache, dass ausländische Juden hier immer das Wahlrecht besaßen, das von vielen von ihnen trotz der Zensusbeschränkung auch ausgeübt werden konnte. Vertreter der verschiedenen Betgemeinschaften saßen in der Repräsentantenversammlung, ein bekannter russischer Großhändler gehörte lange Jahre dem Gemeindevorstand an, wozu erst eine Sondergenehmigung von staatlicher Seite eingeholt werden musste. Noch deutlicher wird die innergemeindliche Harmonie im Bereich der Wohlfahrt, wo sich deutsche und russische Juden recht einträchtig gerade für die Belange des osteuropäischen Judentums einsetzten. So war z.B. der Bikkur Cholim, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, kranken Juden aus dem Zarenreich die Reise und den Aufenthalt in einer der Königsberger Kliniken zu ermöglichen, einer der mitgliederstärksten Vereine der Gemeinde. Er wurde von den großen Kommissionsfirmen und Handelsunternehmen mitfinanziert, die einen festgelegten Prozentsatz ihres Umsatzes an den Verein abführten.²⁰

Bei diesen und zahlreichen ähnlichen Beispielen tatkräftiger Solidarität spielte – neben dem Prestige der dabei immer mit gutem Beispiel vorangehenden russisch-jüdischen Großhändler – sicher allein die geographische Nähe zum

¹⁸ Israelitisches Familienblatt 3 (1900). Nr. 43.

¹⁹ Vgl. Aschheim, Steven: *Brothers and Strangers. The East European Jew in German and German Jewish Consciousness, 1800–1923*. Madison 1982. S. 54.

²⁰ Vgl. zur Machtverteilung innerhalb der Gemeindegremien sowie zum ausdifferenzierten Vereinsleben Schüler-Springorum: *Jüdische Minderheit* (wie Anm. 2). S. 112–160.

Zarenreich eine nicht zu unterschätzende Rolle. In Königsberg waren die Unterschiede zwischen „West-“ und „Ostjudentum“ weniger, Gemeinsames stärker spürbar als in anderen Regionen des Deutschen Reichs. Die russisch-jüdische Minderheit in der ostpreußischen Hauptstadt konnte so eine Vielzahl unterschiedlicher, ja z.T. gegensätzlicher Lebensformen entwickeln, die sie gleichermaßen mit der deutschen wie mit der osteuropäischen Kultur verbanden. Fast allen ausländischen Juden gemein war jedoch eine Grundbedingung ihrer Existenz in Königsberg, die diese mehr als alles andere bestimmen sollte: die fehlende Staatsangehörigkeit.

Einzig die Naturalisierung, die bis 1871 individuell in Berlin, später beim lokalen Regierungspräsidium beantragt werden musste, garantierte Ausländern in Deutschland ein permanentes Aufenthaltsrecht. Diese wurde jedoch russischen Staatsangehörigen im Allgemeinen und Juden im Besonderen sehr ungerne und nur dann erteilt, wenn sie bestimmte Bedingungen, nämlich „ein beträchtliches einzubringendes Vermögen, besonders nützliche Gewerbebetreibung oder vorzügliche Geistesbildung“, erfüllten.²¹ Aus einer sowohl nach Herkunft als auch nach Konfession differenzierenden Aufstellung der in Königsberg zwischen 1849 und 1880 bewilligten Anträge geht deutlich hervor, dass die lokale Behörde ab 1871 die Gewährung von Naturalisierungen für Juden sehr viel großzügiger handhabte, als es vorher seitens des Berliner Ministeriums der Fall gewesen war.²² Inwieweit diese den ausländischen Juden vergleichsweise wohl gesonnene Handhabung durch die Königsberger Behörden rein ökonomisch motiviert war oder auch von einer liberaleren Grundhaltung zeugte, sei dahingestellt – sicher ist, dass sie 1881 ein jähes Ende fand, als mit dem neuen preußischen Innenminister Puttkamer eine sehr viel restriktivere Einwanderungspolitik einsetzte. Die Gründe für diese Verschärfung werden in der Literatur bis heute kontrovers diskutiert; vermutlich bündelten sich hier verschiedene Motivationen – antislawische, antisemitische und großagrarische Interessen – zu einer Politik, der sich die russisch-jüdischen Händler als ideale Zielscheiben anboten. Deutlicher als alle Theorien belegen dies die Zahlen der von den Ausweisungen der achtziger Jahre insgesamt in Deutschland betroffenen 30.000 Personen, von denen zwischen 10.000 und 15.000 Juden waren.²³

21 Brandt: Staat (wie Anm. 8). S. 15; vgl. auch Wertheimer, Jack: *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*. New York 1987. S. 78.

22 Regierungspräsident von Königsberg, Nachweisung der an Einwanderer aus Rußland erteilten Naturalisations-Urkunden, erstellt am 1.8.1881, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Rep 77, Tit. 1176, 2a Beiheft 1. Bl. 61f.

23 Vgl. Neubach, Herbert: *Die Ausweisungen von Polen und Juden aus Preußen 1885/86*. Ein Beitrag zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses. Wiesbaden 1967. S. 242, der das antipolnische Motiv betont; Daugilacky: *Zwischenhandel* (wie

In Vorbereitung der sorgfältig geplanten Maßnahmen war es schon zu Beginn der achtziger Jahre zu Ausweisungen russischer Juden aus Ostpreußen gekommen, in deren Folge eine unbekannte Zahl aus Angst vor Repressionen geflohen war.²⁴ Von den Ende 1884 in großem Stil einsetzenden Ausweisungen waren die Juden der östlichsten Grenzprovinz und vor allem ihrer Hauptstadt ebenfalls am stärksten betroffen. Hier waren in den Worten des freisinnigen Reichstagsabgeordneten Julius Möller „fast alle“ Ausgewiesenen Juden.²⁵ Insgesamt lässt sich die Zahl der aus Königsberg zwischen 1884 und 1888 vertriebenen russischen Juden auf mindestens 1200, also ein Fünftel der jüdischen Gemeinde schätzen. Diese Maßnahmen und die nachfolgenden restriktiven Einwanderungs- und Naturalisierungsbestimmungen ließen den russisch-jüdischen Anteil in der Königsberger Gemeinde bis 1910 um fast die Hälfte auf knapp 25 % absinken. Diese verlor dadurch nicht nur an Größe, sondern auch an Vielfalt, da zahlreiche von den Ausländern frequentierte Einrichtungen und kleinere Betgemeinschaften ihre Tätigkeit einstellen mussten.²⁶

Die Ausweisungen setzten in der Regel eine sehr kurze Frist zum Verlassen des Landes an, so dass sich viele gezwungen sahen, ihr Geschäft und z.T. ihre Habe rasch und unter Wert zu verkaufen. Die Befehle wurden im Einzelfall mit äußerster Härte durchgeführt und vernichteten meist die mühsam erarbeitete Existenz der Betroffenen. Unzählige und häufig mehrfache Bittschreiben, in denen sie um Verschonung oder zumindest um Aufschiebung der Ausweisung baten oder bei der Gemeinde um Hilfe nachsuchten, belegen das Ausmaß der Tragödien, die sich dabei für viele abspielten, die, in den Worten eines Helfers, „früher im Glauben an den steten Fortschritt menschlicher Entwicklung ihr Schicksal an eine fremde Kultur gebunden haben, mit der sie sich [...] mehr oder weniger vertraut gemacht hatten, als plötzlich eine mächtige eiserne Hand das Gespenst mittelalterlicher Verfolgungen [herbeiwinkte]“.²⁷ Dem zu entgehen, hing vor allem von dem Nach-

Anm. 5). S. 104, der ebenso wie das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft die Interessen der getreideproduzierenden Großagrarien hinter den Maßnahmen vermutet; und Wertheimer: Strangers (wie Anm. 21). S. 31–35, der sie als die Fortsetzung einer politisch intendierten antisemitischen Kampagne interpretiert.

24 Vgl. den Bericht in der Allgemeinen Zeitung des Judentums 46 (1882). S. 542; auch Neubach: Ausweisungen (wie Anm. 23). S. 12–15.

25 Zitiert nach Neubach: Ausweisungen (wie Anm. 23). S. 97, 144.

26 Die Königsberger Hartungsche Zeitung schätzte im September 1885 die Zahl der Betroffenen sogar auf 1500 Personen, zitiert in: Allgemeine Zeitung des Judentums 49 (1885). S. 608; vgl. auch Bähr: Die ostjüdische Kolonie (wie Anm. 4); Wertheimer: Strangers (wie Anm. 21). Anhang Tab. IIb, und die Meldung des Berliner Tageblatts vom 17.12.1913.

27 Schreiben des Kontaktmannes der Gemeinde in Grajewo an den Vorsitzenden des Hilfskomitees in Königsberg, 15.9.1885. In: Central Archive of the History of the Jewish People, Jerusalem, Kn II, H 9, o.B.

weis der „ökonomischen Nützlichkeit“ des Einzelnen ab. Dies führte dazu, dass die meist in bedrängten finanziellen Verhältnissen lebenden Kultusbeamten, junge Männer, die noch keine gesicherte wirtschaftliche Position nachweisen konnten, und vor allem alleinstehende Frauen betroffen waren.²⁸

In dieser Notsituation, in der sich plötzlich ein Fünftel bis ein Viertel der Gemeindemitglieder befand, kristallisierte sich eine Art Arbeitsteilung zwischen Juden und Christen heraus: Öffentlichen Protest oder aktives Eingreifen überließ man entweder angesehenen Einzelpersonen oder dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft, dessen Interventionen zwar einseitig interessengesteuert waren, aber wenigstens Aussicht auf Erfolg besaßen. Die Gemeinde dagegen beschränkte sich auf die „Linderung der Not“ der Ausgewiesenen, wobei sich die größere Vertrautheit der Königsberger Gemeinde mit der osteuropäischen Kultur letztlich positiv ausgewirkt zu haben scheint. Selbst ein dem deutschen Judentum äußerst kritisch gegenüberstehender Zeitgenosse wie Shmarjahu Levin lobte die Hilfsaktionen der Königsberger Gemeinde²⁹, die sich wie kaum eine andere in Deutschland erst mit der Not der aus den eigenen Reihen Verwiesenen und später direkt mit dem Elend der Flüchtlingsströme aus dem Nachbarland konfrontiert sah.

Das Hilfskomitee für die Ausgewiesenen ermöglichte bevorzugt den betroffenen Männern, ob alleinstehend oder Familienväter, soweit sie voll erwerbsfähig waren, die Reise nach Übersee. Solches Glück hatten jedoch bei weitem nicht alle: Von den ersten 900 in Königsberg unterstützten Ausgewiesenen mussten drei Viertel nach Russland zurück, die übrigen konnten meist in die USA, nach England oder Holland ausreisen.³⁰ Aufgrund der Auswahlkriterien für die so Begünstigten war die Situation der alleinstehenden Frauen besonders trostlos. Oft handelte es sich um verlassene oder verwitwete Frauen mit ihren Kindern, die weder Aussicht auf amtliche Milde noch auf eine der begehrten Schiffspassagen hatten und in Russland der sicheren Verelendung entgegensahen.³¹

28 Vgl. die Aktenvorgänge zu den Königsberger Fällen, die neben den behördlichen Schreiben auch die Petitionen samt Lebensgeschichten der Betroffenen enthalten, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Rep. 77, Tit. 1176, 2a, Bd. 7; 1 M, Bd. 1; 1 L, Bd. 1.

29 Vgl. die Schilderung anlässlich der Flüchtlingswelle der neunziger Jahre bei Lewin: Jugend (wie Anm. 3). S. 284.

30 Vgl. z.B. die Auflistung über gewährte Reiseunterstützungen, die Namen, Alter, Familienstand, Kinderzahl und Zielort der Betroffenen nennt, im Protokoll der Sitzung des Königsberger Komitees zur Unterstützung der Ausgewiesenen am 12.9.1885, in: Central Archive of the History of the Jewish People, Jerusalem, Kn II, H 9, o.B.

31 Vgl. z.B.: das Schreiben der Miriam Lastowska an das Königsberger Komitee, 4.9.1885. In: Central Archive of the History of the Jewish People, Jerusalem, Kn II, H 9, o.B., oder die Petition der Chaje Liebermann an den Kaiser vom 26.11.1883. In: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Rep 77, Tit. 1176, 1 L, Bd. 1. Bl. 27ff.; zur Situation an der Grenze allg. Leiserowitz: Kriegerverein (wie Anm. 2). S. 195–209.

Der erhaltene Briefwechsel zwischen dem Königsberger Hilfskomitee und seinem Verbindungsmann an der Grenzstation Prostken/Grajewo schildert detailliert die verschiedenen Schikanen seitens der zaristischen Beamten, denen die an der Grenze Ankommenden ausgesetzt waren. Trotz der Erleichterungen der Zollbestimmungen, die die Königsberger Gemeinde nach einiger Zeit durch einen Mittelsmann in St. Petersburg durchsetzen konnte, blieb die Situation besonders für die zahlreichen, meist ärmeren Familien ohne gültige Papiere hoffnungslos: Viele wurden an der Grenze zurückgewiesen und mussten dort oder in Königsberg ohne Verdienstmöglichkeit auf ihre erneute Ausweisung warten. Schlimmerfalls drohte ihnen die Verhaftung durch die zaristische Polizei und die Verbannung nach Sibirien wegen „Vagabundierens“ oder Desertion. So verwundert es kaum, dass man alles daran setzte, in Preußen bleiben zu dürfen, und dass besonders die jungen Männer versuchten, dem Militärdienst in der „Heimat“ durch Auswanderung zu entgehen. Das Schicksal der von den Ausweisungen Betroffenen wurde also nicht allein von den obrigkeitsstaatlichen Anweisungen, sondern auch von ihrer jeweiligen sozialen und beruflichen Stellung und von der individuellen Möglichkeit zur Weiterwanderung bestimmt.³²

Die wohlhabenderen Kaufleute und Kommissionäre waren zwar zunächst gleichermaßen betroffen, konnten jedoch sehr viel eher auf die Intervention der Gemeinde und besonders der städtischen Behörden hoffen. Noch bevor die Ausweisungsbefehle überhaupt erlassen waren, hatte sich das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in einem fünfseitigen Schreiben an Bismarck dagegen ausgesprochen.³³ Als dies erfolglos blieb, intervenierte man so lange beim Oberpräsidenten, bis dieser sich veranlasst sah, im Interesse der Königsberger Kaufleute beim Innenministerium um Sonderregelungen zu bitten für „Inhaber von größeren soliden Geschäften und solche Leuten, welche für den Geschäftsbetrieb [...] unentbehrlich waren“.³⁴ Auch die Königsberger Stadtverordnetenversammlung sprach sich öffentlich gegen die Ausweisungen aus, wobei ihr Sprecher, der Universitätsprofessor Möller, als einziger humanitäre Gründe ins Feld führte und die

32 Vgl. zur Situation an der Grenze die Schreiben des Oberpräsidenten an den Innenminister, 19. und 26.9.1885, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Rep. 77, Tit. 176, Nr. 2a, Bd. 6. Bl. 154f., 182f.; außerdem den Briefwechsel zwischen Grajewo und dem Königsberger Komitee, bes. die Schreiben vom 14., 15. und 28.9.1885. In: Central Archive of the History of the Jewish People, Jerusalem, Kn II, H 9.

33 Vgl. Das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft an Bismarck, 5.7.1885, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Rep 77, Tit.176, Nr. 2a, Bd. 6. Bl. 13–15.

34 Der Oberpräsident an den Innenminister, 2.9.1885, ähnlich auch am 9.9.1885, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Rep 77, Tit.176, Nr. 2a, Bd. 6. Bl. 72–74, 111f.

Maßnahmen als inhuman und antisemitisch motiviert verurteilte.³⁵ Die eifrigen Bemühungen der Kaufmannschaft konnten einige der wohlhabenderen Kaufleute und Großhändler vor der Vollstreckung der Zwangsmaßnahmen bewahren – aber auch dies z.T. nur vorläufig. Der für die Königsberger Wirtschaft folgenreiche Niedergang des Russlandhandels wurde durch diese Ausnahmen jedoch nicht verhindert. Es fehlten fortan nicht nur die verjagten ansässigen Händler und solche, die angesichts der judenfeindlichen Maßnahmen mehr oder minder freiwillig gingen, sondern auch viele russisch-jüdische Kaufleute aus dem Zarenreich, die derart abgeschreckt wurden, dass sie die ostpreußische Hauptstadt fortan mieden und ihre Geschäfte in den baltischen Häfen abwickelten.³⁶

Nach dem Ende der Massenausweisungen 1888 konnte die Kaufmannschaft zwar vereinzelte Verbesserungen erreichen, nicht aber das Hauptziel, die Ermöglichung einer gesicherten Existenz für diejenigen russisch-jüdischen Kaufleute, die weiterhin von individuellen Abschiebungen bedroht blieben. Kein Wunder also, dass, so die Klage des Vorsteheramts, „in den beteiligten russischen Unterthanen das Gefühl, dass ihr Aufenthalt in unserer Stadt gesichert sei, nicht aufkommen“ konnte.³⁷ Der fortwährende Einsatz der Kaufmannschaft einerseits und die explizit auf Verhinderung der russisch-jüdischen Einwanderung angelegte Politik des ostpreußischen Oberpräsidiums andererseits führten schließlich in Königsberg zu einem Verfahren, das von Jack Wertheimer zu Recht als zynischste Form der Ausbeutung osteuropäischer Juden im Kaiserreich bezeichnet worden ist. Jeder russische Jude, der sich neu in Königsberg niederlassen wollte, erhielt nur nach einem positiven Votum der Kaufmannschaft über seine ökonomische Nützlichkeit ein befristetes Aufenthaltsrecht, das jedes Jahr erneuert werden musste. Gleichzeitig hatte er sich zu verpflichten, keine Familie zu gründen bzw. aus Russland nachkommen zu lassen.³⁸ Im Jahre 1911 wurde diese jahrelange Praxis vom ostpreußischen Oberpräsidenten dahingehend präzisiert, dass einzig die Kinder der vor 1882 Eingewanderten das Recht auf Naturalisation besaßen, während für alle anderen galt, dass ihre Söhne bei Erreichung des neunten Lebensjahres das Land verlassen mussten, um so zu vermeiden, dass sie durch Ableistung des Militärdienstes das Aufenthaltsrecht erwarben. Fälle, in denen hochschwängere Frauen oder Kinder, vor allem Töchter, ausgewiesen

35 Vgl. die Meldung der Allgemeinen Zeitung des Judentums 49 (1885). S. 691; auch Neubach: Ausweisungen (wie Anm. 23). S. 97.

36 Vgl. die Berichte des Vorsteheramtes für die Jahre 1885–1889, Königsberg 1886–1890; auch Allgemeine Zeitung des Judentums 50 (1886). S. 475.

37 Bericht des Vorsteheramtes für das Jahr 1891. Königsberg 1892. S. 18; vgl. auch Wertheimer: Strangers (wie Anm. 21). S. 52.

38 Vgl. Wertheimer: Strangers (wie Anm. 21). S. 53, und den Bericht des Berliner Tageblatts vom 24.5.1900, 4. Beiblatt.

oder ihnen Studienplätze verweigert wurden, füllten die Zeitungsspalten noch bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges hinein.³⁹ Erst 1913 gelang es dem Verband der deutschen Juden anlässlich der Neufassung des Staatsbürgerschaftsgesetzes wenigstens die Rechtslage der mit ausländischen Juden verheirateten deutschen Frauen zu verbessern und sie vor einer drohenden Ausweisung zu schützen. Da seit 1884 zudem die Naturalisierung für osteuropäische Juden praktisch unmöglich geworden war und viele von vornherein darauf verzichteten, um gar nicht erst die Aufmerksamkeit der Behörden zu erregen, schwebte allein in Königsberg um die Jahrhundertwende „das Damoklesschwert der Ausweisung“ über 80 bis 100 Familien, vor der einzig das Bekanntwerden eines Falles in der Presse manchmal bewahren konnte.⁴⁰

Das Leben der osteuropäischen Juden in Ostpreußens Hauptstadt entfaltete sich also auf der Basis äußerst widersprüchlicher Grundbedingungen: Zum einen war ihre Rolle in der Wirtschaft fundamental, was wohl letztlich dafür verantwortlich war, „dass in Königsberg die Ostjuden in ihrer jüdischen wie nichtjüdischen Umwelt geachteter waren als in Deutschland sonst.“⁴¹ Zum anderen waren sie auch hier Opfer einer antisemitischen deutschen Ausländerpolitik, die, wie Wertheimer eindrucksvoll nachgewiesen hat, wie kaum eine andere einzig auf die ökonomische Ausbeutung, nicht aber auf Aufnahme und Integration der Einwanderer ausgerichtet war.⁴² Diese wurde in Königsberg vom Oberpräsidenten – im Gegensatz etwa zu seinem westpreußischen Kollegen – eifrig exekutiert, während sich gleichzeitig die Kaufmannschaft, wohl vor allem aus ökonomischen Motiven, aber anders als z.B. ihre Tilsiter Standesgenossen, zum Fürsprecher der russisch-jüdischen Ansiedlung machte.⁴³

Der unsichere legale Status eines beträchtlichen Teils der jüdischen Gemeinde scheint für deren Innenleben paradoxe Folgen gehabt zu haben. Zum einen hatten die Ausweisungen eine deutliche soziale Aussiebfunktion, da vor allem die Ärmere betroffen waren, während die Wohlhabenderen mit Unter-

39 Vgl. den ausführlichen Berichte des Berliner Tageblatts vom 17.12.1913. S. 2; den Bericht über die oberpräsidiale Verfügung mit einzelnen Fällen in: Israelitisches Familienblatt 14 (1911). Nr. 7.

40 Vgl. Israelitisches Familienblatt 3 (1900). Nr. 43; Zahl nach Berliner Tageblatt, 24.5.1900; vgl. auch Wertheimer: Strangers (wie Anm. 21). S. 54–60.

41 So Schloßberg: Rahmen (wie Anm. 1). S. 16; ähnlich auch andere Zeitzeugen, z.B. Lewin: Jugend (wie Anm. 3). S. 322.

42 Vgl. Wertheimer: Strangers (wie Anm. 21). S. 176–181.

43 Zum Verhalten des westpreußischen Oberpräsidenten vgl. den Artikel des Berliner Tageblatts vom 24.5.1900, 4. Beiblatt; die antijüdische Tilsiter Kaufmannschaft wurde vom Oberpräsidenten in einem Rechtfertigungsschreiben seiner Politik, 2.6.1900, an den Innenminister dem „wenig ersprießlichen“ und „einseitigen“ Verhalten des Königsberger Vorsteheramts gegenübergestellt, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Rep. 77, Tit. 1176, 1 M, Bd. 5. Bl. 61–63.

stützung der Gemeinde tendenziell verschont blieben: So war vor dem Ersten Weltkrieg ihre Zahl mit der der russisch-jüdischen Beitragszahler zum Gemeindebudget ungefähr identisch. Das in den Erinnerungen und zeitgenössischen Schilderungen immer wieder auftauchende Bild des kultivierten und weltgewandten Königsberger „Ostjuden“, der sowohl jüdische als auch weltliche Bildung vorweisen konnte, hat seine Wurzeln also nicht nur im Herkunftsland, sondern entstand auch in Folge staatlicher Zwangsmaßnahmen.⁴⁴ Zum anderen spricht vieles dafür, dass gerade der prekäre rechtliche Status, der ja nicht dazu einlud, sich bewusst zu integrieren, zur Entstehung des reichen kulturellen russisch-jüdischen Milieus in Königsberg beitrug. Ständig von der Ausweisung bedroht, mag es für viele besonders wichtig gewesen sein, die Bindungen zur Heimat, die zudem so nah war, aufrechtzuerhalten.

Aufgrund des ausgeprägten und engagierten Judentums der Mitglieder der russisch-jüdischen Kolonie gelang es, dieses Milieu trotz aller Verfolgungen bis 1914 intakt zu halten. Zerstört wurde es erst, als im Zuge des Weltkrieges im Herbst 1914 alle, „auch jahrelang ansässige, z.T. kaufmännisch korporierte und allseitige Protektion“ genießende, russischen Juden ausgewiesen wurden.⁴⁵ Die Versuche seitens der Gemeinde, die Rücknahme der Ausweisungsbefehle zu erreichen, blieben erfolglos und konnten nur kurzfristige Aufschübe bewirken. Menschen, die jahrzehntelang in Königsberg gelebt und gewirkt hatten, wurden „ganz plötzlich, zuweilen von der Straße hinweg, [...] in oft wenig rücksichtsvoller Weise von polizeilichen Organen zur Bahn befördert, ohne dass man ihnen noch Zeit gelassen hätte, ihre persönlichen Verhältnisse zu ordnen“. Die Betroffenen wurden an zwei Tagen in Eisenbahnwaggons verfrachtet und ohne Angabe von Zielen aus der Stadt gebracht.⁴⁶ Die Art und Weise der Ausweisung, aber auch die veränderten Bedingungen der Nachkriegszeit bewegten nur wenige von ihnen später zu Rückkehr, so dass die Zerstörung des russisch-jüdischen Milieus schon 1914 endgültig sein sollte.

Eine andere Form der Begegnung zwischen Ost und West, die auch öffentlich anerkannte Formen von Mischidentitäten, kulturelle Vielfalt und Eigenständigkeit ermöglicht hatte, konnte nur auf einer sehr spezifischen ökonomischen und politischen Basis gedeihen – einer Basis, die es in Deutschland, und nicht nur dort, immer nur in einem sehr begrenzten lokalen und zeitlichen Rahmen

⁴⁴ Vgl. z.B. den Bericht des Berliner Tageblatts vom 17.12.1913.

⁴⁵ Zitiert bei Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland 1918–1933. Hamburg 1986. S. 40.

⁴⁶ Rosenthal, Josef: Die Kriegsarbeit des jüdischen Hilfskomitees von 1914. Königsberg 1919; vgl. auch Nachruf auf Jacob Towbin in: Königsberger Jüdisches Gemeindeblatt 8 (1931). Nr. 3; und die Korrespondenz einiger Gemeinemitglieder mit Alfred Klee, 14., 15., 16. und 19.11.1914, in: Central Zionist Archives, Jerusalem, A 142/78; auch Leiserowitz: Kriegerverein (wie Anm. 2). S. 259–263.

gegeben hat. Wenn man heute von „hybriden Identitäten“ und „transnationalen“ Lebensläufen spricht, so sollte man diese ökonomischen wie rechtlichen Voraussetzungen nicht aus den Augen verlieren, die Lebenschancen und Handlungsmöglichkeiten der Individuen, aber auch deren nachträgliche Wahrnehmung und Bewertung im hohen Maße prägen.